

Verhaltensregeln für den Büroverkehr



**Wir sind nicht unhöflich,
sondern umsichtig.**



**Bitte betreten sie unser Büro
maximal zu zweit.**

Ideal nach telefonischer Vereinbarung.



**Bitte halten Sie Abstand,
mindestens 1 Meter.**



Mund- / Nasenschutz

**Das Tragen ist in geschlossenen Räumen
verpflichtend.**

**Wir bitten um Verständnis, dass wir ihnen aufgrund
des COVID-19 Maßnahmengesetzes unser Service
nicht in der gewohnten Form bieten können.**

Wir sind weiterhin jederzeit für sie erreichbar.

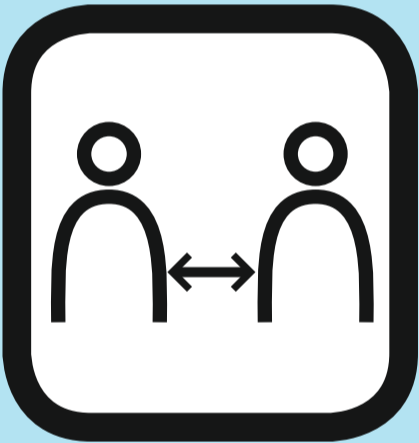
Verhaltensregeln für Trauerfeiern ab 14.9.2020



Maximal 50 Personen in geschlossenen Räumen und 100 Personen im Freien.



**Mund- / Nasenschutz
Das Tragen ist in geschlossenen Räumen verpflichtend.**



Mindestens 1 Meter Abstand halten



Kein Kondolieren oder Begrüßen per Händedruck



Husten oder niesen in die Ellenbeuge oder ein Einwegtaschentuch

Wir bitten um Verständnis, falls dadurch eine Teilnahme an der Trauerfeier nicht möglich ist.